



DEUTSCHE BÖRSE  
GROUP

[www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com)

# Finanzbericht 2016

Auszug: Erklärung zur Unternehmensführung



## Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Handelsgesetzbuch ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG berichten darin über folgende Inhalte: die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Festlegungen des Frauenanteils nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5. AktG.

### Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Am 8. Dezember 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

#### **„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 5. Mai 2015, die am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären, dass den Empfehlungen des DCGK nahezu vollständig entsprochen wurde und mit wenigen Abweichungen entsprochen werden wird. Im Einzelnen gilt dazu Folgendes:

#### **1. Abfindungs-Caps bei Abschluss von Vorstandsverträgen (Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK)**

Alle derzeitigen Vorstandsverträge beinhalten kodexkonforme Abfindungs-Caps, sodass insoweit der Empfehlung nach Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK entsprochen wurde und entsprochen wird. Wie in der Vergangenheit behält sich der Aufsichtsrat allerdings auch für die Zukunft vor, unter Umständen von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK abzuweichen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass ein Abweichen in außergewöhnlichen Fällen gegebenenfalls erforderlich sein kann.

#### **2. Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK) und Darstellung im Vergütungsbericht (Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK)**

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK empfiehlt, dass die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde für den Vorstand der Deutsche Börse AG ein neues Vergütungssystem eingeführt. Dieses wurde auch durch die Hauptversammlung der Deutsche Börse AG am 11. Mai 2016 gebilligt. Die mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile im Rahmen dieses neuen Vergütungssystems sind aktienbasiert. Hierbei sind zwar Begrenzungen hinsichtlich der gewährten Stückzahl von Aktien, jedoch keine betragsmäßigen Höchstgrenzen vorgesehen, da es keinen Cap auf die Aktienkursentwicklung gibt. Die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen widerspräche nach unserer Auffassung dem Grundgedanken einer aktienbezogenen Vergütung, die eine angemessene Beteiligung der Vorstandsmitglieder an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen des Unternehmens bezweckt.

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) DCGK empfiehlt u.a. die Darstellung der erreichbaren Maximalvergütung bei variablen Vergütungsteilen im Vergütungsbericht. Die maximal erreichbare Vergütung kann infolge einer fehlenden betragsmäßigen Höchstgrenze bei den aktienbasierten variablen Vergütungsbestandteilen naturgemäß nicht – wie von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) DCGK empfohlen – ausgewiesen werden. Die Kodexabweichung ergibt sich daher aus der fehlenden Festlegung einer betragsmäßigen Höchstgrenze.“

Die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG finden Sie auch im Internet unter [www.deutsche-boerse.com/entsprekllaerung](http://www.deutsche-boerse.com/entsprekllaerung). Ebenso sind dort die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre verfügbar.

## Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

### Verhaltensrichtlinien

Die globale Ausrichtung der Gruppe Deutsche Börse erfordert verbindliche Richtlinien und Verhaltensstandards, die an jedem ihrer Standorte auf der Welt gelten. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zielen insbesondere auf Verantwortung, Respekt und gegenseitige Wertschätzung ab. Auch bei der Umsetzung des Geschäftsmodells kommen sie zum Einsatz. Die Kommunikation mit Kunden, Investoren, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit basiert auf zeitnaher Information und Transparenz. Neben gewinnorientiertem Handeln sind anerkannte soziale Standards die Grundlage für die Führung der Gruppe Deutsche Börse.

### Gruppenweit gültiger Verhaltenskodex

Verantwortungsvolles Handeln setzt ein konzernweites, von allen Mitarbeitern geteiltes Werteverständnis voraus. Der vom Vorstand verabschiedete gruppenweit geltende Verhaltenskodex legt hierfür den Grundstein und setzt ethische und rechtliche Mindeststandards: Der Verhaltenskodex ist für Mitglieder des Vorstands ebenso verbindlich wie für alle weiteren Führungskräfte und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe. Neben konkreten Vorgaben gibt er allgemeine Hinweise, wie Mitarbeiter dazu beitragen können, die festgelegten Wertmaßstäbe im Arbeitsalltag zu leben. Ziel des Verhaltenskodex ist es, Leitlinien für die tägliche gemeinsame Arbeit im Unternehmen zu definieren, zur Lösung etwaiger Konflikte beizutragen sowie ethische und rechtliche Herausforderungen zu meistern. Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse ist unter [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) > [Nachhaltigkeit](#) > [Vorbild sein](#) > [Mitarbeiter](#) > [Leitbild](#) zu finden.

### Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister

Die Einhaltung hoher Standards verlangt die Gruppe Deutsche Börse nicht nur von ihrem Management und ihren Mitarbeitern, sondern auch von ihren Zulieferern. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten und Dienstleister fordert, Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu achten und Mindeststandards zu berücksichtigen. Im Jahr 2016 wurde er auf Basis eines Vorstandsbeschlusses um die Anforderungen des britischen Modern Slavery Act ergänzt, der für alle Unternehmen verpflichtend ist, die in Großbritannien tätig sind. Ein Großteil der Lieferanten hat diesen Bedingungen zugestimmt; alle übrigen Schlüssellieferanten haben sich über Selbstverpflichtungen gebunden, die den Standards der Gruppe Deutsche Börse entsprechen oder sogar über sie hinausgehen. Die Unterzeichnung der Richtlinie durch den Dienstleister oder Lieferanten oder eine entsprechende Selbstverpflichtung ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Gruppe Deutsche Börse. Die Richtlinie wird unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister steht im Internet auf [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) > [Nachhaltigkeit](#) > [Vorbild sein](#) > [Beschaffungswesen](#).



## Wertmaßstäbe

Das unternehmerische Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen und ethischen Standards der Staaten, in denen die Gruppe Deutsche Börse aktiv ist. Besonders durch den Beitritt zu Initiativen und Organisationen, die allgemein anerkannte ethische Standards vertreten, verdeutlicht die Gruppe, welche Wertvorstellungen für sie dabei von Bedeutung sind. Relevante Mitgliedschaften sind:

### United Nations Global Compact [www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org):

Die freiwillige Wirtschaftsinitiative der Vereinten Nationen verfolgt das Ziel, eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft zu verwirklichen. Im Mittelpunkt stehen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Seit 2009 veröffentlicht die Gruppe Deutsche Börse jährlich einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Global Compact.

**Charta der Vielfalt** [www.diversity-charter.com](http://www.diversity-charter.com): Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt verpflichtet sich das Unternehmen, die Vielfalt seiner Belegschaft, Kunden und Geschäftspartner anzuerkennen, wertzuschätzen und zu fördern – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität.

### International Labour Organisation [www.ilo.org](http://www.ilo.org):

Die UN-Agentur ist die international verantwortliche Organisation zur Ausarbeitung und Beaufsichtigung weltweiter Gewerkschaftsstandards; sie bringt Regierungsvertreter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einen Tisch, um gemeinsam Richtlinien und Programme auszuarbeiten. Durch die Ratifizierung verpflichtet sich die Gruppe Deutsche Börse zur Einhaltung dieser Standards.

### Deutscher Nachhaltigkeitskodex [www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de):

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung beschließt den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und empfiehlt Politik und Wirtschaft dessen umfassende Anwendung als ein freiwilliges Instrument. Seit 2011 veröffentlicht die Gruppe Deutsche Börse jährlich eine Entsprechenserklärung zum DNK.

## Branchenspezifische Richtlinien

Die zentrale Rolle der Gruppe Deutsche Börse in der Finanzbranche verlangt einen verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen – insbesondere mit sensiblen Daten und Fakten. Um ein entsprechendes Verhalten der Mitarbeiter sicherzustellen, gelten bei der Gruppe eine Reihe von Regelungen. Diese umfassen sowohl rechtliche Vorgaben als auch spezielle, für das jeweilige Branchensegment geltende Richtlinien wie das Hinweisgebersystem und Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement.

### Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) ist ein Angebot der Gruppe Deutsche Börse an Mitarbeiter sowie externe Dienstleister, nicht regelkonformes Verhalten zu melden. Die Gruppe Deutsche Börse hat Deloitte & Touche beauftragt, als sog. externer Ombudsmann entsprechende Hinweise per Telefon oder E-Mail entgegenzunehmen. Die Anonymität der Hinweisgeber gegenüber der Gruppe Deutsche Börse bleibt dabei gewahrt.

### Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme der Deutschen Börse sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des DCGK, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichmaßen verfügt die Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Details zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bei der Gruppe Deutsche Börse sind in den [Abschnitten „Konzernsteuerung“](#) und [„Risikobericht“](#) nachzulesen.

## Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Grundprinzip des AktG ist das duale Führungsprinzip, das die Organe Vorstand und Aufsichtsrat jeweils mit getrennten eigenständigen Kompetenzen ausstattet, die in den folgenden Abschnitten ausführlich beschrieben werden.

Beide Gremien erfüllen ihre Aufgaben zum Wohl des Unternehmens und mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung. Grundlage ihres Handelns ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance). Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG arbeiten daher eng und vertrauensvoll zusammen: Der Vorstand setzt den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte in Kenntnis. Darüber hinaus informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig über alle Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance sowie der Kontrollsysteme im Unternehmen. Über Angelegenheiten, die von besonderem Gewicht für das Unternehmen sind, informiert der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsrat unverzüglich mündlich oder schriftlich. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert und abgestimmt und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen diskutiert. Insbesondere die Vorsitzenden der beiden Gremien halten regelmäßig Kontakt und beraten die Strategie, die Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement des Unternehmens. Zudem kann der Aufsichtsrat jederzeit vom Vorstand einen Bericht insbesondere über Angelegenheiten der Deutsche Börse AG sowie über geschäftliche Vorgänge bei Tochterunternehmen verlangen, die auf die Lage der Deutsche Börse AG von erheblichem Einfluss sein können.

### Vorstand der Deutsche Börse AG

Der Vorstand leitet die Deutsche Börse AG und die Gruppe Deutsche Börse. Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand fünf Mitglieder an. Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der Deutsche Börse AG. Ferner hat er für die Einhaltung der Rechtsvorschriften und behördlicher Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts selbstständig und in eigener Verantwortung. Zusätzlich zu den Geschäftsbereichen gibt es mit dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden (CEO) und dem des Finanzvorstands (CFO) funktionale Zuständigkeiten. Die Geschäftsbereiche decken die operativen Geschäftsfelder wie die Kassamarktaktivitäten und das Derivategeschäft, die Wertpapierabwicklung und -verwahrung sowie die Informationstechnologie und das Marktdatengeschäft ab. Zum 1. Januar 2016 wurden die Verantwortlichkeiten im Vorstand neu geordnet, um Zuständigkeiten und artverwandte Themen zu bündeln und die Kundenorientierung zu intensivieren. Neben den weiterhin bestehenden Ressorts von CEO und CFO wurden die folgenden drei Vorstandsressorts eingeführt: (1) Clients, Products & Core Markets, (2) IT & Operations, Data & New Asset Classes sowie (3) Cash Market, Pre-IPO & Growth Financing. Details können Sie dem [Abschnitt „Grundlagen des Konzerns – Organisationsstruktur“](#) entnehmen.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat, bestimmt. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; er kann jedoch keine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum durchsetzen.

Weitere Informationen zum Vorstand, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe können abgerufen werden unter [www.deutsche-boerse.com/vorstand](http://www.deutsche-boerse.com/vorstand).

### **Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG**

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Konzern- und Jahresabschluss der Deutsche Börse AG. Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 werden im [Bericht des Aufsichtsrats](#) erläutert.

Der Aufsichtsrat hat zwölf Mitglieder und setzt sich zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Amtsperiode des derzeitigen Aufsichtsrats ist für Anteilseigner und Arbeitnehmervertreter identisch; sie beträgt drei Jahre und endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2018.

Der Aufsichtsrat trifft sich zu mind. sechs ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Zudem überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit, erörtert Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich.

Hinsichtlich seiner Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat einen Anforderungskatalog mit konkreten Zielvorgaben beschlossen. Details zum Zusammensetzungsprofil des Aufsichtsrats können Sie im [Corporate Governance-Bericht](#) nachlesen.

### Die Ausschüsse des Aufsichtsrats und ihre Arbeitsweise

Mit den Ausschüssen verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe Sachverhalte in kleineren Gruppen erörtert und für den Gesamtaufsichtsrat vorbereitet werden. Soweit gesetzlich zulässig, sind auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr sechs Ausschüsse. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen denen des Aufsichtsratsplenums. Die Aufgaben und Zusammensetzungen der einzelnen Ausschüsse können im Internet unter [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat > Ausschüsse eingesehen werden.

Die Ausschussvorsitzenden berichten jeweils dem Aufsichtsratsplenum über die Gegenstände und Beschlüsse der Ausschusssitzungen. Details zu den konkreten Tätigkeiten und Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr können dem [Bericht des Aufsichtsrats](#) entnommen werden.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe der Mitglieder können im Internet abgerufen werden: [www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat](http://www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat).

### Zielgrößen für den Frauenanteil

Im Einklang mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der Deutsche Börse AG Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand bzw. den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Festlegung der entsprechenden Zielgrößen für Aufsichtsrat und Vorstand der Deutsche Börse AG durch den Aufsichtsrat lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 33,33 Prozent und im Vorstand bei 20 Prozent. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat am 16. Juni 2015 als Mindestziel eine Beibehaltung des Frauenanteils bis zum Ende der Umsetzungsfrist am 30. Juni 2017 von 33,33 Prozent hinsichtlich des Aufsichtsrats und 20 Prozent für den Vorstand festgelegt. Mit Ablauf der Hauptversammlung 2016 stieg der Frauenanteil im Aufsichtsrat über das Mindestziel hinaus auf 41,67 Prozent. Der Frauenanteil im Vorstand liegt unverändert bei 20 Prozent.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands ergab sich zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen durch den Vorstand am 15. September 2015 ein Frauenanteil von 6 Prozent auf der ersten und 10 Prozent auf der zweiten Führungsebene. Als Mindestziel hat der Vorstand seinerzeit bis zum 30. Juni 2017 eine Beibehaltung der bisherigen Anteile, d. h. 6 Prozent für die erste und 10 Prozent für die zweite Führungsebene, bestimmt. Zum 31. Dezember 2016 ist der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene auf 11 Prozent und auf der zweiten Führungsebene auf 15 Prozent gestiegen. Weitere Informationen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil und die Selbstverpflichtung im Rahmen der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren können dem [Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – Zielgrößen für den Frauenanteil“](#) entnommen werden.

## Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2016

### Zusammensetzung und Zuständigkeiten

---

#### Prüfungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dr. Erhard Schipporeit (Vorsitzender)</li> <li>▪ Karl-Heinz Flöther</li> <li>▪ Dr. Monica Mächler</li> <li>▪ Johannes Witt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden</li> <li>▪ Bedingung für den Vorsitz des Ausschusses: Unabhängigkeit und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren (Financial Expert)</li> <li>▪ Ausgeschlossen vom Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats, ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, deren Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete</li> </ul>
	<h4>Zuständigkeiten</h4> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Behandlung von Fragen der Aufstellung des jährlichen Budgets und Finanzthemen, insbesondere Kapitalmanagement</li> <li>▪ Behandlung von Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Risikomanagement, Compliance und interne Revision</li> <li>▪ Prüfungsberichte</li> <li>▪ Behandlung von Fragen der Rechnungslegung, einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses</li> <li>▪ Halbjahresfinanzberichte und etwaige Quartalsfinanzberichte</li> <li>▪ Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, Erörterung des Prüfberichts mit dem Abschlussprüfer sowie Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Billigung des Konzernabschlusses und über den Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung</li> <li>▪ Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht, sofern dieser geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, und Abgabe einer entsprechenden Empfehlung an den Aufsichtsrat</li> <li>▪ die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers</li> <li>▪ die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen</li> <li>▪ Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, insbesondere auch die Erteilung des Prüfungsauftrags für eine prüferische Durchsicht oder Prüfung von Halbjahresfinanzberichten sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung</li> <li>▪ Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG und über die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB</li> </ul>

---



---

## Nominierungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)</li><li>▪ Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner (seit 11. Mai 2016)</li><li>▪ Gerhard Roggemann (bis 11. Mai 2016)</li><li>▪ Amy Yip</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorsitzender des Personalausschusses ist in Personalunion auch Vorsitzender des Nominierungsausschusses</li><li>▪ mind. zwei weitere Mitglieder: ausschließlich Vertreter der Anteilseigner, die zugleich im Personalausschuss vertreten sind</li></ul>
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung</li></ul>

---

## Personalausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)</li><li>▪ Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner (seit 11. Mai 2016)</li><li>▪ Marion Fornoff</li><li>▪ Gerhard Roggemann (bis 11. Mai 2016)</li><li>▪ Amy Yip</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender</li><li>▪ mind. drei weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden und von denen eines der Arbeitnehmerseite angehört</li></ul>
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beschäftigung mit Fragen zu den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere zur Struktur und Höhe ihrer Bezüge</li><li>▪ Befassung mit der Nachfolgeplanung im Vorstand</li><li>▪ Zustimmung zur Übernahme von Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlichen Mandaten sowie Ehrenämtern und Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG; Zustimmung zu etwaigen Befreiungen von der Zustimmungspflicht</li><li>▪ Zustimmung zur Erteilung oder zum Widerruf von Generalvollmachten</li><li>▪ Zustimmung, soweit der Vorstand Angestellten Ruhegelder zusagt, sonstige individualrechtliche Altersversorgung einräumt oder Betriebsvereinbarungen über die Errichtung von Versorgungswerken abschließen möchte</li></ul>

---

## Risikoausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Richard Berliand (Vorsitzender)</li><li>▪ Dr. Monica Mächler</li><li>▪ Dr. Erhard Schipporeit</li><li>▪ Jutta Stuhlfauth</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden</li></ul>
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Überprüfung des Risikomanagement-Framework einschließlich der Gesamtstrategie und -bereitschaft sowie der Risiko-Roadmap</li><li>▪ Kenntnisnahme und Prüfung der periodischen Risikomanagement- und Compliance-Berichte</li><li>▪ Beaufsichtigung der Überwachung der betrieblichen, finanziellen und Geschäftsrisiken der Gruppe</li><li>▪ Erörterung der jährlichen Berichte über maßgebliche Risiken und über die Risikomanagementsysteme der regulierten Gesellschaften der Gruppe, soweit gesetzlich zulässig</li></ul>

---

---

## Strategieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)</li> <li>▪ Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner (seit 11. Mai 2016)</li> <li>▪ Richard Berliand</li> <li>▪ Hans-Peter Gabe</li> <li>▪ Gerhard Roggemann (bis 11. Mai 2016)</li> <li>▪ Jutta Stuhlfauth</li> <li>▪ Amy Yip</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender</li> <li>▪ mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden</li> </ul>
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung des Vorstands in Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und die mit ihr verbundenen Unternehmen</li> <li>▪ Befassung mit Fragen der grundsätzlichen geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung sowie mit bedeutsamen Projekten für die Gruppe Deutsche Börse</li> </ul>

---

## Technologieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Richard Berliand (Vorsitzender)</li> <li>▪ Karl-Heinz Flöther</li> <li>▪ Craig Heimark</li> <li>▪ Johannes Witt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mind. drei Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden</li> </ul>
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung der Aufsichtspflichten hinsichtlich der Informationstechnologie zur Ausführung der Geschäftsstrategie der Gruppe sowie im Hinblick auf die Informationssicherheit</li> <li>▪ Beratung zur IT-Strategie und -Architektur</li> <li>▪ Beaufsichtigung der Überwachung technologischer Innovationen, IT-Service-Bereitstellungen und der technischen Leistungsfähigkeit und Stabilität der IT-Systeme, betrieblicher IT-Risiken und Informationssicherheitsdienste und -risiken</li> </ul>

---

## Impressum

### Herausgeber

Deutsche Börse AG  
60485 Frankfurt am Main  
www.deutsche-boerse.com

### Konzept und Gestaltung

Lesmo GmbH & Co. KG, Düsseldorf  
Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main

### Fotografie

Thorsten Jansen (Titel, Porträt Joachim Faber)  
Jörg Baumann (Vorstand)  
Laurence Chaperon (Porträt Carsten Kengeter)

### Redaktionssystem

Zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss und -anhang  
inhouse produziert mit firesys und SmartNotes

### Druck

Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen

### Veröffentlichungstermin

21. März 2017

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung  
des Herausgebers

Allen Kollegen und Beteiligten außerhalb des Unternehmens, die  
an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, sei für die  
freundliche Unterstützung gedankt.

### Publikationsservice

Das Annual 2016 und der Finanzbericht 2016 der Gruppe  
Deutsche Börse liegen jeweils in deutscher und englischer  
Sprache vor.

### Bestellnummern

1000-4701 (deutsches Annual)  
1000-4702 (deutscher Finanzbericht)  
1010-4703 (englisches Annual)  
1010-4704 (englischer Finanzbericht)

Sie erhalten den Unternehmensbericht 2016 ...

als pdf, html-Version und in einer Dokumenten-App im Internet:  
[www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht](http://www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht)



als gedruckte Version bei der Publications-Hotline der Gruppe  
Deutsche Börse:

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 15 10  
Fax +49-(0) 69-2 11-1 15 11

## Kontakt

### Investor Relations

E-Mail [ir@deutsche-boerse.com](mailto:ir@deutsche-boerse.com)  
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 16 70  
Fax +49-(0) 69-2 11-1 46 08  
[www.deutsche-boerse.com/ir](http://www.deutsche-boerse.com/ir)

### Group Sustainability

E-Mail [group-sustainability@deutsche-boerse.com](mailto:group-sustainability@deutsche-boerse.com)  
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 42 26  
Fax +49-(0) 69-2 11-61 42 26  
[www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit](http://www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit)

### Group Marketing

E-Mail [corporate.report@deutsche-boerse.com](mailto:corporate.report@deutsche-boerse.com)  
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 49 84  
Fax +49-(0) 69-2 11-61 49 84

## Markenverzeichnis

C7®, DAX®, Deutsche Börse Venture Network®, Eurex®, Eurex  
Bonds®, Eurex Repo®, FWB®, GC Pooling®, MDAX®, SDAX®, T7®,  
TecDAX®, Vestima®, Xetra® und Xetra-Gold® sind eingetragene  
Marken der Deutsche Börse AG. 360T® ist eine eingetragene Marke  
der 360 Treasury Systems AG. EURO STOXX®, EURO STOXX 50®,  
STOXX® und STOXX® Europe 600 Financials sind eingetragene  
Marken der STOXX Ltd.